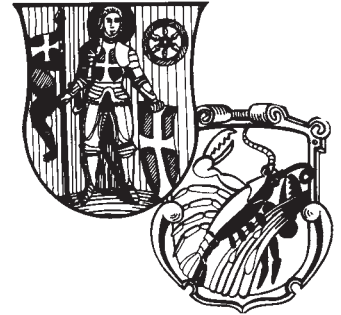


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

17. Jahrgang - Dienstag, den 22. November 2011

Nummer 12

6. Weihnachtsmarkt in Eischleben

Der Eischlebener
Feuerwehrverein lädt
herzlich zum **6. Weihnachtsmarkt**
ein.

Dieser wird am Samstag, den
26.11.2010 um **14:00 Uhr** in der
Kirche St. Matthias zu
Eischleben eröffnet.

Der Posaunenchor
Apfelstädt wird mit einem kleinen
Konzert die Adventszeit einläuten.

Anschließend erwartet Sie
rund um die
Kirche weihnachtliche Atmosphäre
mit allem was dazu gehört.

Auf die Besucher warten:

- weihnachtliches Basteln
und Backen
- buntes Markttreiben
- weihnachtliche Gaumenfreuden
- viele kleine Überraschungen

**Feuerwehrverein
Eischleben e.V.**



Ichtershäuser Klosterweihnacht

- * Grillwaren, Waffeln, Heißgetränke
- * Weihnachtsmusik- & Programm
- * weihnachtliches Flair & Beleuchtung
- * Kreativ- & Bastelwerkstatt
- * Drehorgel und Märchenstunde
- * das Museum hat geöffnet
- * der Weihnachtsmann kommt, uvm.

17.00 Uhr

“Großes Weihnachtskonzert”-
mit dem Singkreis Ichtershausen &
dem Kirchenchor “ad libitum”
in der beheizten Klosterkirche

Wer in einem kompletten Weihnachtskostüm verkleidet kommt,
erhält einen Glühwein und eine Bratwurst gratis.

**Samstag,
10. 12. 2011**

ab 14.00 Uhr

Klosterstraße Ichtershausen

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Ichtershausen e.V.



Amtlicher Teil

Einladung

Am **Dienstag**, dem **13.12.2011** findet um **19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichtershäusen** die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ichtershäusen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Drucksache-Nr. 101/11
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 102/11 - Bestätigung des Protokolls der 7. öffentlichen Sitzung vom 07.11.2011
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 103/11 - Bestätigung der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltsplanes 2012
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 104/11 - Bestätigung des Finanzplanes 2011 bis 2015 und des dazugehörigen Investitionsprogrammes 2011 bis 2015
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 105/11 - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershäusen“
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 106/11 - Bestellung Wahlleiter für die Landratswahl 2012
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 107/11 - Antrag der Fraktion BÜRGER-AKTIV „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 096/11 - 2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ichtershäusen
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 110/11 - Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Erfurter Kreuz-Nord“
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 111/11 - Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Erfurter Kreuz-West“
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 112/11 - Satzungsbeschluss zum B-Plan „Erfurter Kreuz-Nord“
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 113/11 - Satzungsbeschluss zum B-Plan „Erfurter Kreuz-West“
16. Bürgersprechstunde
17. Information und Mitteilung der Verwaltung
18. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 7. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für **Donnerstag, den 01.12.2011 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichtershäusen** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 7. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-028/11

5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-032/11 - Prämien für die Einsatzmannschaften der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ichtershäusen
6. Abarbeitung Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-029/11 - Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

Möller

Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 3. öffentlichen Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses für Dienstag, den **06.12.2011, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichtershäusen** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. BA-029/11
5. Abrundung der Bebauungsmöglichkeit in Eischleben, Erfurter Straße - Protokollbeschluss
6. Abarbeitung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 07.11.2011

Beschluss-Nr. 081/11

Bestätigung der Tagesordnung der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.11.2011

Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 082/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershäusen bestätigt das geänderte Protokoll für die 6. öffentliche Sitzung vom 05.09.2011

Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 083/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershäusen setzt rückwirkend zum 30.09.2011 die Satzung über die Benutzung von Räumen der Gemeinde Ichtershäusen vom 12.02.1998 außer Kraft.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Ichtershäusen wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
3. Der Wortlaut des Beschlusses ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte
14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 084/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershäusen setzt rückwirkend zum 30.09.2011 die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Räumen der Gemeinde Ichtershäusen vom 06.01.2004 außer Kraft.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Ichtershäusen wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
3. Der Wortlaut des Beschlusses ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
- 13 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 086/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen beschließt die Rückstände bis 2,50 EUR im Einzelfall gemäß Kleinstbetragsregelung mit dem Jahreswechsel 2011 auszubuchen.
2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 087/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen stimmt dem vorliegenden Antrag auf Städtebauförderung 2012 zu.
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Begründung:

Die Gemeinde Ichtershausen beabsichtigt die Sanierung des Ortskernes Ichtershausen im Jahr 2012 fortzuführen.

Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 965.000,00 EUR. Dafür müssen aus dem Gemeindehaushalt als Eigenmittel 322.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Der beantragte Zuschuss beläuft sich dann auf 643.000,00 EUR.

Jahresprogramm 2012

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Vorbereitung | - |
| 2. Grunderwerb | - |
| 3. Ordnungsmaßnahmen | |
| a) Entwässerung | |
| Nadelwerk | 200.000,00 EUR |
| b) Einfriedung Pfarrhaus Ichtershausen | 60.000,00 EUR |
| 4. Baumaßnahme | |
| a) Nadelwerk (Fenster + Fassade) | 650.000,00 EUR |
| b) Fassadenprogramm | 10.000,00 EUR |
| c) Kirche Eischleben, 2. BA | 40.000,00 EUR |
| 5. Sonstiges | |
| Trägerhonorar | 5.000,00 EUR |
| | 965.000,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 088/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2011 den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 07.11.2011) des Vertrages über die Eingliederung der Wachsenburggemeinde in die Gemeinde Ichtershausen in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Die Wachsenburggemeinde soll aufgelöst und in die Gemeinde Ichtershausen eingegliedert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
- 14 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 089/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen beschließt den Bebauungsplan „Gewerbepark Ichtershausen/Thörey, 3. Änderung“ zu ändern. Die Änderung beinhaltet die Umnutzung auf dem Flurstück Nr. 553/34 zum Spielcasino.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Antragsteller einen Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er alle Planungskosten übernimmt.
3. Der Beschluss Nr. 014/11 vom 24.03.2011 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
- 14 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

des Haupt- und Finanzausschusses 27.10.2011

Beschluss-Nr. HA-017/11

Bestätigung der Tagesordnung der 6. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2011.

Abstimmungsergebnis:

- 5 anwesende Mitglieder
- 5 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. HA-018/11

Zwischen dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ichtershausen und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2011 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 5 anwesende Mitglieder
- 5 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ichtershausen (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Ichtershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	
	€	€		<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	9.325.900	9.325.900
die Ausgaben	375.200	375.200	9.325.900	9.325.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.747.700	375.200	4.615.300	8.987.800
die Ausgaben	4.372.500	0	4.615.300	8.987.800

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

1. Mit Beschluss 061/11 vom 06.09.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen. Mit Beschluss 062/11 vom 06.09.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen den Finanzplan 2010 bis 2014 und den dazugehörigen Investitionsplan 2010 bis 2014 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 07.10.2011 die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2014 nicht beanstandet. Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden in der Nachtragshaushaltssatzung nicht festgestellt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.11.2011 bis 08.12.2011 in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Kämmererei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 besteht nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtragshaushaltsplanes in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Ichttershausen.

Ichttershausen, den 17.10.2011

Gemeinde Ichttershausen
Möller
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Ichttershausen

Drucksache-Nr.: 070/11
Beschluss-Nr.: 061/11
Ausfertigungsdatum: 06.09.2011

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen erlässt die Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit Anlagen.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2011 und der Nachtragshaushaltsplan 2011 sowie die Anlagen treten rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
4. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....17
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....17
 anwesende Gemeinderäte:.....15
 davon Stimmberechtigte:.....15
 Ja-Stimmen:.....15
 Nein-Stimmen:..... -
 Stimmenthaltung:..... -

U. Möller
Bürgermeister

V. Kracke
Schriftführerin

Drucksache-Nr.: 069/11
Beschluss-Nr.: 062/11
Ausfertigungsdatum: 06.09.2011

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen beschließt den Finanzplan 2010 bis 2014 und den dazugehörigen Investitionsplan 2010 bis 2014.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....17
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....17
 anwesende Gemeinderäte:.....15
 davon Stimmberechtigte:.....15
 Ja-Stimmen:.....15
 Nein-Stimmen:..... -
 Stimmenthaltung:..... -

U. Möller
Bürgermeister

V. Kracke
Schriftführerin

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ichttershausen

I.

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ichttershausen vom 13.10.2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff), geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner Sitzung am 05. September 2011 die folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 12. Dezember 2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 2 unter „Urnengemeinschaftsanlage“ wird eingefügt:
 Urnenreihenanlage 20 Jahre nicht möglich

Artikel 2

§ 15 wird um den Buchstabe e) erweitert:
 e) Urnenreihenanlage

Zu e) Urnenreihenanlage

- (1) Sind auf Friedhöfen Urnenreihenanlagen eingerichtet, gelten die Vorschriften der Urnenreihengrabstätten.
- (2) Bei dieser Sonderform der Urnenreihengrabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach der Belegung dauerhaft bepflanzt bzw. mit Rasen eingesät und gepflegt.
- (3) Der Nutzungsberechtigte kann die Grabstätte mit einer einheitlich vorgeschriebenen Liegeplatte, die den Namen, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen trägt, versehen.
- (4) Die Abstellung einer Blumenschale oder eines Blumengebindes darf nur zwischen dem oberen Begrenzungsrand der Einfassung und dem oberen Rand der Liegeplatte erfolgen.
- (5) Die Einrichtung solcher Anlagen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, wird öffentlich bekanntgegeben.

Artikel 3

§ 18 Abs. 3 wird vor „Nicht erlaubt sind:“ eingefügt:
 Liegeplatten auf der Urnenreihenanlage dürfen maximal eine Breite von 30 cm x 30 cm und eine Höhe von maximal 3 cm haben. Sie sind 10 cm vom oberen Begrenzungsrand der Einfassung anzubringen.

Artikel 4

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 01.01.2012 in Kraft.

Ichttershausen, 13.10.2011
Gemeinde Ichttershausen
Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss Nr. 063/11 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ichtershausen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 10.10.2011
AZ: 092.752.03.28 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ichtershausen geprüft. Beanstandungen liegen nicht vor.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Gemeinde Ichtershausen
Ichtershausen, 13.10.2011

Möller
Bürgermeister
Drucksache-Nr.: 075/11
Beschluss-Nr.: 063/11
Ausfertigungsdatum: 06.09.2011

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ichtershausen vom 12.12.2005.
2. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Ichtershausen bekannt zu machen.

Begründung:

Eine Änderung der Friedhofssatzung ergibt sich aus der Schaffung einer neuen Grabart, dessen Gestaltungsvorschriften zu regeln sind.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:..... 17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:..... 17
anwesende Gemeinderäte:..... 15
davon Stimmberechtigte: 15
Ja-Stimmen:..... 15
Nein-Stimmen:..... -
Stimmenthaltung:..... -

U. Möller
Bürgermeister

V. Kracke
Schriftführerin

Bekanntmachung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Ichtershausen

I.

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Ichtershausen vom 13.10.2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285,

329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61 ff) und des § 28 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ichtershausen vom 12. Dezember 2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen in seiner Sitzung am 05. September 2011 die nachfolgende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Ichtershausen vom 12.12.2005 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a) bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 4. die Kinder,
 5. die Eltern,
 6. die Geschwister,
 7. die Enkelkinder,
 8. die Großeltern,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1-8 fallenden Erben.
- b) bei Umbettung und Wiederbestattung der Antragsteller.
- c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- a) der Antragsteller,
- b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|------------|
| (1) Benutzung der Trauerhalle für die erste Stunde | 130,00 EUR |
| Zuschlag für jede weitere angefangene Stunde | 60,00 EUR |
| (2) Benutzung des Harmoniums | 20,00 EUR |

§ 6

Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Erdgrabes ist das jeweils beauftragte Bestattungsinstitut zuständig. Sie erheben auch die Kosten.

Bestattungsgebühr (Verwaltungskosten) Erdgrab 200,00 EUR
 (2) Für das Ausheben und Schließen eines Urnengrabes ist die Gemeinde Ichtershausen zuständig. Es werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für die Beisetzung in einem neuen Urnengrab einschließlich Urnengemeinschaftsanlage 155,00 EUR
- b) für die Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab (8 Urnen) 1.090,00 EUR
- c) für die Beisetzung in einer Urnenreihenanlage 500,00 EUR
- c) für jede weitere beizusetzende Urne in einem vorhandenen Grab 170,00 EUR

§ 7

Gebühren für Umbettung

- (1) Ausgrabung / Umbettung von Leichen werden von der Gemeinde Ichttershausen nicht vorgenommen.
- (2) für die Ausgrabung / Umbettung von Urnen 40,00 EUR

§ 8

Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstätte

- a) In der Urnengemeinschaftsanlage 20,00 EUR
- b) Urnenwahlgrab 130,00 EUR
- c) Urnenreihengrab 100,00 EUR
- d) Reihengrab in einem Urnengemeinschaftsgrab (8 Urnen) 25,00 EUR
- e) Urnenreihenanlage 20,00 EUR
- f) Verlängerung Urnenwahlgräber um 5 Jahre 30,00 EUR
- g) Verlängerung Urnenwahlgräber um 1 Jahr 15,00 EUR
- h) Erdwahlgrab bis vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergrab) 90,00 EUR
- i) Erdwahlgrab - einstellig 400,00 EUR
- j) Erdwahlgrab - zweistellig 800,00 EUR
- k) Erdreihengrab 250,00 EUR
- l) Erdreihenwiesengrab 250,00 EUR
- m) Verlängerung Erdwahlgrab - einstellig - um 5 Jahre 100,00 EUR
- n) Verlängerung Erdwahlgrab - zweistellig - um 5 Jahre 200,00 EUR
- o) Verlängerung Erdwahlgrab - einstellig - um 1 Jahr 25,00 EUR
- p) Verlängerung Erdwahlgrab - zweistellig - um 1 Jahr 45,00 EUR

§ 9

Gebühren für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§§22 und 24 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Urnenwahlgrab, Urnenreihengrab, Erdwahlgrab für Bestattungen bis vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergrab) 75,00 EUR
- (2) Erdwahlgrab - einstellig, Erdreihengrab, Erdreihenwiesengrab 100,00 EUR
- (3) Erdwahlgrab - zweistellig 130,00 EUR
- (4) Einebnung durch den Nutzungsberechtigten (Verwaltungsgebühr) 15,00 EUR

§ 10

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die erworbenen Grabstätten wird eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr wie folgt erhoben:

- a) Urnengemeinschaftsanlage 40,00 EUR
- b) Urnenwahlgrab 125,00 EUR
- c) Urnenreihengrab 100,00 EUR
- d) Urnengemeinschaftsgrab (für 8 Urnen) 40,00 EUR
- e) Urnenreihenanlage 45,00 EUR
- f) Verlängerung Urnenwahlgräber um 5 Jahre 30,00 EUR
- g) Verlängerung Urnenwahlgräber um 1 Jahr 6,00 EUR
- h) Erdwahlgrab bis vollendetes 5. Lebensjahr (Kindergrab) 90,00 EUR
- i) Erdwahlgrab - einstellig 380,00 EUR
- j) Erdwahlgrab - zweistellig 760,00 EUR
- k) Erdreihengrab 250,00 EUR
- l) Erdreihenwiesengrab 250,00 EUR
- m) Verlängerung Erdwahlgrab - einstellig - um 5 Jahre 90,00 EUR
- n) Verlängerung Erdwahlgrab - zweistellig - um 5 Jahre 190,00 EUR
- o) Verlängerung Erdwahlgrab - einstellig - um 1 Jahr 20,00 EUR

- p) Verlängerung Erdwahlgrab - zweistellig - um 1 Jahr 38,00 EUR

§ 11

Verwaltungsgebühren

Für die Genehmigung eines Grabmals wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR erhoben.

Für Leistungen der Gemeinde Ichttershausen, für die in dieser Satzung keine Gebühren, Auslagen und Kosten vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen mit den Schuldern über die Höhe der Erstattung der Kosten treffen.

§ 12

Gebührenerstattung

Eine Erstattung im Falle eines Verzichts auf das Nutzungsrecht an Grabstätten wird nicht gewährt.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ichttershausen vom 12.12.2005 außer Kraft.

Ichttershausen, 13.10.2011

Gemeinde Ichttershausen

Möller

Bürgermeister

II.

- 1. Mit Beschluss Nr. 064/11 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen die Gebührenordnung zur Friedhofsatzung (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Ichttershausen beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 10.10.2011 AZ: 092.752.04.28 die Gebührenordnung zur Friedhofsatzung (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Ichttershausen geprüft. Beanstandungen liegen nicht vor.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Gemeinde Ichttershausen

Ichttershausen, 13.10.2011

Möller

Bürgermeister

Drucksache-Nr.: 076/11

Beschluss-Nr.: 064/11

Ausfertigungsdatum: 06.09.2011

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2011 Folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen beschließt die Friedhofsgebührensatzung.
- 2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- 4. Der Beschluss und die Satzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen bekannt zu machen.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG soll der Zeitraum für die Gebührenbemessung maximal vier Jahre betragen. Dieser Zeitraum ist bereits überschritten, daher ist eine Gebührenneukalkulation dringend geboten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	17
anwesende Gemeinderäte:.....	15
davon Stimmberechtigte:.....	15
Ja-Stimmen:.....	15
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmhaltung:.....	-

U. Möller
Bürgermeister

V. Kracke
Schriftführerin

Anlage

zum Beschluss Nr. 088/11 vom 07.11.2011 des Gemeinderats der Gemeinde Ichttershausen,

zum Beschluss Nr. 090-11/11 vom 10.11.2011 des Gemeinderats der Wachsenburggemeinde

VERTRAG ÜBER DIE EINGLIEDERUNG

zwischen
der Gemeinde Ichttershausen, vertreten durch den Bürgermeister Uwe Möller,
und
der Wachsenburggemeinde, vertreten durch den Bürgermeister Hans Ullrich.

Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen hat in seiner Sitzung am 07. November 2011 mit Beschluss Nr. 088/11, ebenso der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde in seiner Sitzung am 10. November 2011 mit Beschluss Nr. 090-11/11 zugestimmt, dass die Wachsenburggemeinde aufgelöst und in die Gemeinde Ichttershausen eingegliedert werden soll.

Die Einwohner der Wachsenburggemeinde und der Gemeinde Ichttershausen wurden vor der Beschlussfassung der Gemeinderäte zu der Entscheidung informiert und haben einer Fusion mit 94,3 % (Wachsenburggemeinde) und 95,2 % (Gemeinde Ichttershausen) zugestimmt.

Im Hinblick auf die Eingliederung schließen die Gemeinde Ichttershausen und die Wachsenburggemeinde folgende übereinstimmende Vereinbarung (Vertrag):

§ 1**Eingliederung**

Die Wachsenburggemeinde soll aufgelöst und in die Gemeinde Ichttershausen eingegliedert werden. Die beteiligten Gemeinden werden über die Kommunalaufsicht des Landratsamtes beim Thüringer Innenministerium die Erarbeitung des nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erforderlichen Gesetzentwurfs beantragen.

§ 2**Gemeindenamen**

Es ist übereinstimmendes Ziel der beiden Gemeinden, dass mit dem Inkrafttreten der Eingliederung der Wachsenburggemeinde die Gemeinde den Namen „Amt Wachsenburg“ führen soll.

Die Gemeinde Ichttershausen wird hierfür den gemäß § 4 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung notwendigen Antrag beim Thüringer Innenministerium stellen. Dieser Antrag ist nicht zurückzunehmen. Wird dieser Antrag nicht genehmigt, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Insofern findet der Gemeindegemeinschaftsname „Amt Wachsenburg“ nachfolgend keine Verwendung.

§ 3**Ortsteile, Ortsteilnamen**

(1) Ortsteile der durch Eingliederung vergrößerten Gemeinde Ichttershausen sind:
- Bittstädt,

- Eischleben,
- Haarhausen,
- Holzhausen,
- Ichttershausen,
- Rehestädt,
- Röhrensee,
- Sülzenbrücken und
- Thörey

(2) Jeder Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde Ichttershausen als Ortsteilnamen weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

§ 4**Ortsteilverfassung**

(1) Mit dem Wirksamwerden der Eingliederung wird gemäß § 45 Abs. 8 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortsteilverfassung eingeführt.

(2) Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die weiteren Mitglieder des Ortsteilrats.

(3) Der Ortsteilrat gibt Empfehlungen oder Vorschläge zu den Angelegenheiten des Ortsteils ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden müssen.

(4) Die Gemeinde Ichttershausen stellt dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 45 ThürKO in angemessenem Umfang zur Verfügung.

(5) Mit der Neuwahl des Gemeinderates im Jahre 2014 wird durch Regelung in der Hauptsatzung in den Ortsteilen Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee und Sülzenbrücken die Ortsteilverfassung nach § 45 ThürKO eingeführt.

§ 5**Rechtsnachfolge, Ortsrecht**

(1) Die Gemeinde Ichttershausen wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Wachsenburggemeinde. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der Wachsenburggemeinde ein.

(2) Das Ortsrecht der Wachsenburggemeinde soll, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Vertrags als Ortsrecht der Gemeinde Ichttershausen im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Gemeinde Ichttershausen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

(3) Die Gemeinde Ichttershausen tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände ein, denen die aufgelöste Gemeinde angehört.

(4) Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Wachsenburggemeinde bleiben vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft. Die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne und der Flächennutzungsplan der Wachsenburggemeinde werden im Rahmen der Gesamtauleitplanung von der Gemeinde Ichttershausen weitergeführt und fortentwickelt.

§ 6**Haushaltsführung**

Die Gemeinde Ichttershausen führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach der Haushaltssatzung der Wachsenburggemeinde. Die aufzulösende Gemeinde wird Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen oder in Abstimmung mit der Gemeinde Ichttershausen aufnehmen. Von den Bestimmungen des Satz 2 ist eine Neuverschuldung bis zu einer Summe von 200.000 Euro ausgenommen.

§ 7**Steuern**

Die bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) der Gemeinde Ichttershausen und

der Wachsenburggemeinde sind ab dem der Eingliederung folgenden Jahr zu vereinheitlichen.

§ 8

Übernahme von Bediensteten

(1) Die Rechtsstellung und Übernahme von Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängern/Innen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 32 ff. des Thüringer Beamtengesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. Seite 238).

(2) Die Gemeinde Ichttershausen tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen der Wachsenburggemeinde ein.

§ 9

Wohnsitz, Bürgerrechte

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in der aufgelösten Gemeinde auf die Wohndauer in der Gemeinde Ichttershausen angerechnet.

(2) Alle Einwohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ichttershausen stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

§ 10

Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

(1) Die Gemeinde Ichttershausen ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den Ortsteilen zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.

(2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen werden auch den Vereinen der aufgelösten Wachsenburggemeinde weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(3) Bestand und Betrieb der auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.

(4) Die Gemeinde Ichttershausen wird die Kinderbetreuungseinrichtung in Haarhausen erhalten und betreiben.

(5) Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der aufgelösten Gemeinde bleiben nach Maßgabe des Haushalts bestehen und sofern dies einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend der Erfordernisse zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brand-schutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert.

(6) Die Gemeinde Ichttershausen verpflichtet sich, die Friedhöfe im Gebiet der aufgelösten Wachsenburggemeinde beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ordnungsgemäß zu unterhalten.

(7) Die aufgelöste Wachsenburggemeinde ist auf dem Gebiet des Tourismus Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Geopark-Inselsberg-Drei Gleichen, des Tourismusverbandes Thüringer Wald Gothaerland e.V. und des Fördervereins Thüringer Burgenland Drei Gleichen. Die Gemeinde Ichttershausen übernimmt diese Mitgliedschaften und wird die genannten Institutionen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts unterstützen.

§ 11

Investitionen

(1) Die Gemeinde Ichttershausen ordnet die nachfolgend aufgeführten Investitionen zeitlich in einen Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben bereits begonnene Maßnahmen und solche, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden.

- Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto KLF Thüringen für die Feuerwehr Bittstädt
- Radwegbau von Holzhausen nach Mühlberg (Fördermittel sind beantragt)
- Komplettsanierung eines gemeindeeigenen Wohnhauses mit 4 WE in Röhrensee
- Austausch der Aufstellautomatik in Haarhausen Kegelbahn

(2) Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung ist abzusichern.

§ 12

Kommunaler Wohnungsbestand

Der kommunale Wohnungsbestand der aufgelösten Wachsenburggemeinde mit insgesamt 23 Wohnungen wird erhalten und durch die Gemeinde Ichttershausen bewirtschaftet. Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Übertragung des Wohnungsbestandes an die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH.

§ 13

Meinungsverschiedenheiten

(1) Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen.

Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinne gütlich zu regeln.

(2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

(3) Für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde, nimmt der Ortsteilbürgermeister die Rechte diese sich aus diesem Vertrag für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde ergeben, wahr. Insbesondere besteht für den Ortsteilbürgermeister bei Meinungsverschiedenheiten die Möglichkeit, die Rechtsaufsichtsbehörde anzurufen. Soweit durch spätere Änderung der Hauptsatzung in den einzelnen Ortsteilen der aufgelösten Gemeinde die Ortsteilverfassung eingeführt wird, gilt Vorstehendes für die dann einzeln gewählten Ortsteilbürgermeister der Ortsteile.

(4) Widerspricht eine Regelung dieses Vertrags dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.

(5) Von einzelnen Inhalten des Vertrags kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat und die Bürger des betreffenden Ortsteils der Gemeinde Ichttershausen der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Die Eingliederung der Wachsenburggemeinde in die Gemeinde Ichttershausen wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes rechtswirksam.

(2) Dieser Vertrag tritt - soweit zu seiner Umsetzung das Gesetz nicht erforderlich ist - mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Ichttershausen, den 14.11.2011

gez.

Uwe Möller

Bürgermeister d. Gem. Ichttershausen

(Siegel)

Wachsenburggemeinde, den 14.11.2011

gez.

Hans Ullrich

Bürgermeister d. Wachsenburggemeinde

(Siegel)

Anlagen

- 1 - Anlage zu § 5 Übersicht über das bestehende Satzungsrecht der Wachsenburggemeinde
- 2 - Anlage zu § 8 Übersicht über die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Wachsenburggemeinde
- 3 - Anlage zu § 12 Übersicht über den kommunalen Wohnungsbestand der Wachsenburggemeinde
- 4 - Übersicht über kommunales Grundeigentum der Wachsenburggemeinde
- 5 - Übersicht über Verträge mit besondere Bedeutung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Neue Veröffentlichung in der Reihe „Blätter zur Ortsgeschichte“

Ab Anfang Dezember wird bei der Gemeindeverwaltung das Buch „Nadelwerk Ichnershausen - aus der Geschichte einer traditionsreichen Produktionsstätte 1862 - 2012“ verkauft.

Es ist der Band 8 der Reihe „Blätter zur Ortsgeschichte. Günter Koslowsky, Thomas Lindner und Günter Stecklum haben im Laufe eines Jahres das Rohmaterial für dieses Buch gesichtet und geordnet um ein informatives und interessantes Buch zur Betriebsgeschichte vorlegen zu können.

Auf 180 Seiten, unterstützt durch etwa 200 Fotos, werden die Geschichte des Werkes und die Leistungen seiner Mitarbeiter nachvollziehbar.

Für die ehemaligen Nadelwerker wird dieses Buch viele Möglichkeiten der Erinnerung und der Gespräche über das persönliche Arbeitsleben bieten.

Ergänzt wird der Text durch eine DVD über die Herstellung der Nähmaschinennadel aus dem Jahr 1994.

Ab sofort kann das Buch auch bei der Gemeindeverwaltung Ichnershausen bestellt werden.



Vereine und Verbände

Förderverein

„Neues Kloster Ichnershausen“ e.V.

Seit einigen Jahren bieten wir unseren treuen Kunden zum Weihnachtsfest und auch schon vorher unser Geflügel (Enten und Gänse) sowie Kaninchen zum Verkauf an.

Die Tiere sind bratfertig und werden hauptsächlich nach Vorbestellungen geschlachtet.

Weiterhin bieten wir noch eingefrorene Masthähnchen und Wickelbraten, Schultern und Keulen vom Kamerunschaf an.

Bestellungen werden in der Gärtnerei oder unter der Tel.- Nr. 0178/7613569 entgegengenommen.

Für 3 zahme Katzen-Junge suchen wir ein liebevolles zu Hause. Interessenten können sich in der Gärtnerei „Klostergut“ oder unter der Tel.- Nr. 0178/7613569 melden.

Frau Weinreich

Vorsitzende des FV „Neues Kloster Ichnershausen“ e.V.

Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung führt die diesjährige Wasserzählerablesung voraussichtlich zu den nachfolgend aufgeführten Terminen durch:

Ichnershausen	14.11.2011 - 19.11.2011
Thörey	14.11.2011
Eischleben	23.11.2011 - 24.11.2011
Rehestädt	14.11.2011

Ablesungen erfolgen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2011. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2012 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2012 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2011 bekannt gegeben.

Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ableser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugegangenen Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden.

Aufgrund von Havarien können Terminänderungen erforderlich sein!

gez. Günsel

Verbandsvorsitzender

Wohnungsbaugesellschaft Ichnershausen mbH

Auslegungshinweis zum Jahresabschluss 2010 der Wohnungsbaugesellschaft Ichnershausen mbH gem. § 75, Abs. 4 Nr.2 der ThürKO

Der Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Ichnershausen mbH hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 beschlossen, den von der WIKOM AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 festzustellen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus der Kapitalrücklage zu decken und der Geschäftsführerin sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Auslegungshinweis:

Gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 ThürKO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Ichnershausen mbH, Im Gerabogen 1, 99334 Ichnershausen zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 12.-16.12.2011 öffentlich aus.

gez. Ute Waldheim

Geschäftsführerin



Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012 sowie Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Diesen Weihnachtsgruß möchten wir dazu nutzen, uns bei unseren langjährigen Mietern für ihre Treue herzlich zu bedanken.

Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen mbH
Im Gerabogen 1
99334 Ictershausen



Spannung bis zum letzten Spieltag bei der Freizeitliga „Erfurter Kreuz“

Am Mittwoch, den 12. 10.11 fand im Gemeindepportzentrum Ictershausen der 6. und letzte Spieltag um den Wanderpokal der Freizeitliga „Erfurter Kreuz“ statt. Da die Saison sehr ausgeglichen verlief, herrschte große Spannung, wer am Ende wohl die Nase vorn haben würde.

Dies war dann die Freizeitmannschaft des KuF Ictershausen. Diese besteht aus einer bunten Mischung von Aktiven aus den Männermannschaften, aber auch aus der alten Herren Riege, sowie Freunden des KuF aus dem Freizeitbereich. Das die Truppe Spaß an der Sache hatte, zeigte sich auch daran, dass die Stammplätze heiß begehrt waren!



Als bester Torschütze wurde N. Jüngling (links) von N3 mit der Torjägerkanone ausgezeichnet.



In einem waren sich alle aber vorab bereits einig. Die neu ins Leben gerufen Liga war ein voller Erfolg und soll deshalb auch nächstes Jahr erneut ausgetragen werden. Daher der Aufruf an alle Firmen aus dem Gewerbegebiet oder der Umgebung sich bei Interesse zu melden.

Kontakt unter:

info@kuf-fussball.de oder auf der Webseite: <http://www.kuf-fussball.de/freizeitliga-2010-2011>



v.l.n.r.: P. Metz, St. Haupt, S. Trebes und M. Fischer.

Zu den Gewinnern konnte sich auch das Organisationskomitee zählen, daß im Hintergrund eine erfolgreiche Arbeit leistete. Ein Dankeschön geht an die fleißigen Helfer vom KuF Ictershausen:

Ivonne Kessel, Doris Nitzsche, Heide Gebhardt und Frank von der Krone, die sich um die perfekte Verpflegung der Spieler kümmerten.

Bis nächstes Jahr

Steffen Haupt

SV Ictershausen, Abteilung Leichtathletik

Die noch junge und kleine Abteilung des SV Ictershausen konnte bereits erste Erfolge feiern.

Peter Leihbecher holte bei den Landesmeisterschaften im Crosslauf, die Anfang November in Ohrdruf ausgetragen wurden, den ersten Landesmeistertitel. In der Altersklasse 40 gewann er über sechs Kilometer in 29:59 Minuten mit über einer Minute Vorsprung vor seinen Gegnern. Im Oktober hatte er im Worbis bei den Landesmeisterschaften im Straßenlauf über 10 Kilometer bereits Silber gewonnen. In 39:43 Minuten wurde er Zweiter der M40. Auch im Thüringer Klassikercup startete er erfolgreich. In der Endwertung belegte er mit 225 Punkten Platz drei seiner Altersklasse, wurde bei acht Starts einmal Zweiter, zweimal Dritter und fünfmal Vierter.

Die Laufgruppe trifft sich immer mittwochs von 18 bis 19.30 Uhr im Gemeindepportzentrum zum Training. Interessenten sind herzlich eingeladen. Ansprechpartner ist Roland Herrmann (Telefon: 03628/641417)

Berit Richter

SV Ictershausen

Leichtathletikveranstaltungen 2012

Gemeindepportzentrum Ictershausen

- 1. Mittwoch, den 25. April 2012**
1. Ictershäuser Stundenpaarlauf
Beginn 18.00 Uhr
- 2. Sonnabend, den 05. Mai 2012**
1. Ictershäuser Frühjahrssportfest
Beginn 11.00 Uhr
- 3. Mittwoch, den 23. Mai 2012**
2. Ictershäuser Stundenlaufserie 1. Lauf
Beginn: 17.30 Uhr
- 4. Mittwoch, den 13. Juni 2012**
2. Ictershäuser Stundenlaufserie 2. Lauf
Beginn: 17.30 Uhr
- 5. Sonnabend, den 16. Juni 2012**
1. Ictershäuser Schülersportfest
Beginn: 10.00 Uhr
- 6. Mittwoch, den 11. Juli 2012**
2. Ictershäuser Stundenlaufserie 3. Lauf
Beginn: 17.30 Uhr

7. Mittwoch, den 05. September 2012
 2. Ictershäuser Stundenlaufserie 4. Lauf
 Beginn: 17.30 Uhr

SV Ictershausen

Erstmals wurde im Gemeindepportzentrum Ictershausen eine Stundenlaufserie, bestehend aus vier Läufen (25. Mai; 15. Juni; 06. Juli und 7. September) ausgetragen.

Insgesamt 47 Teilnehmer (20 Läuferinnen, 27 Läufer) waren mindestens einmal am Start.

7 Starter (4 Frauen und 3 Männer) nahmen an allen vier Läufen teil, 21 (8 weibliche und 13 männliche Starter) kamen dreimal nach Ictershausen, je 2 Läuferinnen und Läufer stellten sich zweimal dem Starter. 9 Läufer und 6 Läuferinnen waren einmal da.

Insgesamt wurden 836 502 in gelaufen (323 714 m von weiblichen und 512 788 m von männlichen Teilnehmern).

Die besten Einzelergebnisse erzielten im Stundenlauf Stefan Senz (LSV Lok Arnstadt) mit 15 455 m und Gabi Thiele (WSV Ilmenau) mit 12611 m, im Halbstundenlauf Marcel Will (WSSV Suhl) mit 7910 m und Petra Eckoldt (SG Motor Arnstadt) mit 6717 m sowie im Viertelstundenlauf Johann Reif (LG ohra hör-selgas) mit 3259 m und Linette Merten (RLV Langewiesen) mit 2993 m.

Die Sektion Leichtathletik des SV Ictershausen wird diese Stundenlaufserie auch 2012 durchführen. Dabei hoffen wir auch auf eine regere Teilnahme der in Ictershausen beheimateten Läufer.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Ictershausen für die großzügige materielle und finanzielle Unterstützung.

Wir danken auch der Fleischerei Fritz sowie frischBack Arnstadt und den Firmen Westerhoff und Schröder für die gewährte Unterstützung.

R. Richter
 Sektionsleiter LA
 SV Ictershausen

Der Kulturverein Ictershausen e.V. informiert:

Im Jahre 2012 jährt sich das Gründungsdatum des Nadelwerkes Ictershausen zum 150. mal.

Das Nadelwerk Ictershausen ist für den Ort ein bedeutsames Unternehmen wo Generationen von Einwohnern Ihrer Arbeit nachgingen und immer noch gehen. Tausende Menschen von Ictershausen, Thüringen und Deutschland verbinden Ictershausen mit dem Nadelwerk. Eine Tradition welche über 150 Jahre Bestand für die Gemeinde hat, soll gebührend mit einem Festwochenende gefeiert werden.

Dieses findet am Sa. / So. den 5. bis 6. Mai 2012 im Nadelwerk Ictershausen statt und wird vom Kulturverein Ictershausen in Kooperation mit dem Chirurgischen Nadelwerk Ictershausen GmbH und der Gemeinde Ictershausen organisiert und durchgeführt.

Nähere Informationen zum Fest erhalten Sie in den nächsten Ausgaben des PS oder im Internet unter www.ictershausen-feiert.de/tl.

Senioren

Seniorengeburtstage Dezember 2011

Die Gemeinde Ictershausen gratuliert recht herzlich:

Ictershausen

01.12.	zum 70. Geburtstag	Schricket, Monika
02.12.	zum 77. Geburtstag	von der Krone, Elfriede
03.12.	zum 68. Geburtstag	Henkel, Gerhard
04.12.	zum 77. Geburtstag	Messer, Karola
05.12.	zum 82. Geburtstag	Stangel, Helga
05.12.	zum 66. Geburtstag	Crongeyer, Jürgen
09.12.	zum 69. Geburtstag	Ellrich, Peter
11.12.	zum 68. Geburtstag	Kreuch, Edith
13.12.	zum 84. Geburtstag	Fricke, Ruth
14.12.	zum 70. Geburtstag	Boerger, Siegfried
14.12.	zum 70. Geburtstag	Schönknecht, Renate

15.12.	zum 84. Geburtstag	Messer, Ingeborg
15.12.	zum 70. Geburtstag	Wirth, Käte
16.12.	zum 80. Geburtstag	Zielke, Christa
16.12.	zum 72. Geburtstag	Henkel, Hannelore
16.12.	zum 72. Geburtstag	Wulf, Margarete
16.12.	zum 65. Geburtstag	Hahn, Reinhard
17.12.	zum 83. Geburtstag	Behlert, Karlheinz
18.12.	zum 76. Geburtstag	Mascher, Brigitte
18.12.	zum 72. Geburtstag	Voigtländer, Rosemarie
18.12.	zum 70. Geburtstag	Lange, Helga
18.12.	zum 69. Geburtstag	Kawski, Günter
19.12.	zum 66. Geburtstag	Stief, Heinz
20.12.	zum 73. Geburtstag	Böhm, Marianne
20.12.	zum 72. Geburtstag	Schmidt, Gerd
20.12.	zum 65. Geburtstag	Gölitz, Werner
21.12.	zum 82. Geburtstag	Schröpfer, Gertrud
21.12.	zum 68. Geburtstag	Schneider, Heidrun
23.12.	zum 76. Geburtstag	Lindner, Renate
23.12.	zum 70. Geburtstag	Wandtke, Karl
23.12.	zum 69. Geburtstag	Günther, Christel
23.12.	zum 68. Geburtstag	Erfurt, Ingrid
25.12.	zum 86. Geburtstag	Wiewald, Anneliese
25.12.	zum 76. Geburtstag	Güttich, Christa
25.12.	zum 75. Geburtstag	Kühn, Manfred
25.12.	zum 65. Geburtstag	Nicolai, Dietmar
26.12.	zum 92. Geburtstag	Göckel, Ilse
26.12.	zum 77. Geburtstag	Heerlein, Erich
26.12.	zum 70. Geburtstag	Vater, Hannelore
28.12.	zum 71. Geburtstag	Verhoczki, Jozsef
30.12.	zum 74. Geburtstag	Keil, Anneliese

Eischleben

11.12.	zum 70. Geburtstag	Kulka, Martin
13.12.	zum 78. Geburtstag	Jahn, Ruth
17.12.	zum 79. Geburtstag	Karker, Ruth
19.12.	zum 72. Geburtstag	Brückner, Dieter
22.12.	zum 86. Geburtstag	Jordan, Martha
25.12.	zum 67. Geburtstag	Brückner, Gerlinde
28.12.	zum 73. Geburtstag	Siegmann, Ursula
30.12.	zum 73. Geburtstag	Kopenhagen, Siegfried

Thörey

01.12.	zum 81. Geburtstag	Graf, Willibald
07.12.	zum 76. Geburtstag	Möller, Ortwin
24.12.	zum 84. Geburtstag	Grün, Johanna
28.12.	zum 72. Geburtstag	Jahnke, Dieter
31.12.	zum 71. Geburtstag	Möller, Eleonore

Rehestädt

10.12.	zum 91. Geburtstag	Umbreit, Rudolf
--------	--------------------	-----------------



Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ictershausen lädt ein:

Ictershausen

- 1. Adventsonntag, 27.11.11**
10.15 Uhr Gottesdienst
- 2. Adventsonntag, 04.12.11**
10.15 Uhr Gottesdienst
- 3. Adventsonntag, 11.12.11**
10.15 Uhr Gottesdienst
- Gesprächskreis, 13.12.11**
19.00 Uhr Gesprächskreis zum Advent

4. Adventssonntag, 18.12.11

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Donnerstag, 24.11.+ 8.12.+22.12.11

15.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Donnerstag, 01.12.

15.30 Uhr Christenlehre

donnerstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

Thörey**3. Adventssonntag, 11.12.2011**

13.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf**2. Adventssonntag, 04.12.2011**

09.00 Uhr Gottesdienst

Eischleben**3. Adventssonntag, 11.12.2011**

09.00 Uhr Gottesdienst

Rockhausen**2. Adventssonntag, 04.12.2011**

13.00 Uhr Gottesdienst

Rehestädt**Heiligabend, 24.12.2011**

ca. 14.30 Uhr Christvesper

Herzliche Einladung

zur Klosterweihnacht am Sonnabend, den 10.12.2011, mit den Chören „ad libidum“ und dem Singekreis Ictershausen in der Klosterkirche um 17 Uhr

Der Gemeindekirchenrat Ictershausen**Katholische Filialgemeinde St. Marien****Kirche des gewebten Labyrinths****Mitteilungen der katholischen Gemeinde**

Am Sonntag, den 27. November beginnt die stille Zeit des Advent. An den Sonntagen wird zu Familiengottesdiensten mit Segnung des Adventskranzes und Entzünden der Kerzen eingeladen.

Roratemesse ist im Advent donnerstags um 18 Uhr.

Adventsfeier der Senioren ist am Dienstag, den 13.12. um 14 Uhr.

Weihnachtsfeier der Gemeinde ist am Freitag, den 9. Dezember, um 19 Uhr.

Die Schüler treffen sich zu den Proben für das Krippenspiel nach Absprache

Christmette ist am Hl. Abend um 17 Uhr.

Gottesdienste an den Weihnachtstagen sind um 9 Uhr.

Terminkalender für November / Dezember**sonntags**

09.00 Uhr Familiengottesdienst im Advent

donnerstags

18.00 Uhr Roratemesse

Freitag, 9.12.

19.00 Uhr Adventsfeier der Gemeinde

Dienstag, 13.12.,

14.00 Uhr Adventsfeier der Senioren

Donnerstag, 15.12.

18.00 Uhr Adventsandacht mit Studenten

Hl. Abend, 24.12.

17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

Weihnachtstage

09.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de

Nächster Redaktionsschluss:**Montag, den 12.12.2011****Nächster Erscheinungstermin:****Dienstag, den 20.12.2011****Impressum:****„POSTSKRIPTUM“****Amtsblatt der Gemeinde Ictershausen**

Herausgeber: Gemeinde Ictershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ictershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ichtershausen.de, info@ichtershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesien

Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.